

Antwort

auf die Anfrage von Frau Anne Röder vom 08.05.2018 zur Verwendung der Inklusionspauschale 2017; Beirat für Behindertenfragen, 30.05.2018, öffentlich

Frage:

Für welche Investitionen wurde die Inklusionspauschale verwendet sowohl für den personellen wie auch den sächlichen Bereich. Insbesondere im personellen Aufwand wären die einzelnen Anteile interessant. Ist alles verwendet worden?

Antwort:

Das Land NRW bewilligt die Inklusionspauschale jeweils schuljahresbezogen. Bezogen auf das angefragte Kalender- bzw. Haushaltsjahr 2017 sind die folgenden Bewilligungen der Inklusionspauschale relevant:

Schuljahr	Bescheid vom	Betrag	Verwendungserklärung bis spätestens
2016/17	22.12.2016	372.584,43 Euro	31.03.2018
2017/18	22.12.2017	750.178,96 Euro	31.03.2019

Die Inklusionspauschale dient der Mitfinanzierung der Unterstützung der Schulen des Gemeinsamen Lernens durch nicht lehrendes Personal der Kommunen, soweit diese Kosten **nicht** der Finanzierung individueller Ansprüche nach § 35 a SGB VIII (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche) und § 54 SGB XII (Leistungen der Eingliederungshilfe) dienen.

Investitionen bzw. Sachkosten dürfen aus der Inklusionspauschale nicht finanziert werden. Dafür gewährt das Land einen gesonderten jährlichen Zuschuss als „Belastungsausgleich“, ferner stehen dafür kommunale Haushaltsmittel bereit. Zur aktuellen Verwendung dieser Mittel verweisen wir auf die beigefügte Antwort vom 23.02.2018 im Schul- und Sportausschuss.

In Bielefeld ist die Verwendung der Inklusionspauschale aufgrund von empfehlenden Beschlüssen des Beirats für Behindertenfragen und des Schul- und Sportausschusses vom Rat zuletzt am 15.03.2018 wie folgt entschieden worden:

1.	183.666 Euro	3 Stellen soz.-päd. Personal, eingesetzt in Sek.-I-Schulen mit Gemeinsamen Lernen (Realschule Senne, Brackweder Realschule, Kuhloschule, Bosseschule, Realschule Heepen. Der in 2017 unterbrochene Personaleinsatz im Gymnasium Heepen soll ab 2018 wieder reaktiviert werden.)
2.	188.918 Euro	Förderung der schulischen Inklusion in den Offenen Ganztagschulen mit dem Schwerpunkt inklusiver Ferienangebote zur Deckung von erhöhtem Personalaufwand. Die Mittel werden den OGS-Trägern auf Basis einer „pro-Kopf“-Pauschale je Integrationskind zur Verfügung gestellt. Soweit erhöhter Personalaufwand bei Ferienangeboten angebots- oder nachfragebedingt nicht entsteht, können die Mittel für Personalbedarfe im Rahmen der Inklusion im laufenden OGS-Betrieb verwendet werden.
	372.584 Euro	Zwischensumme Bewilligung Schuljahr 2016/17
3.	180.000 Euro	3 weitere Stellen soz.-päd. Personal ab Stellenplan 2019, überplan-

		mäßig bereits im Jahr 2018, einzusetzen in GL-Schulen mit Offenem Ganzttag. Die überplanmäßige Stellenbesetzung im Jahr 2018 wurde am 24.04.2018 vom Verwaltungsvorstand genehmigt und erfolgt zum nächstmöglichen Zeitpunkt in noch auszuwählenden Schulen.
4.	197.595 Euro	Zuweisung an OGS-Träger zur zusätzlichen Begleitung von Kindern, die neben dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf auch einen Integrationshelfer benötigen. Im Unterschied zum Einsatz von individuellen I-Helfern/innen ist diese Unterstützung als „systemisch“ zu bezeichnen und kollidiert deshalb nicht mit dem Verwendungsausschluss der Inklusionspauschale in Bezug auf Hilfen nach § 35a SGB VIII oder § 54 SGB XII.
	750.179 Euro	Zwischensumme Bewilligung Schuljahr 2017/18

Verfahrensbedingt sind die Mittel zu den Positionen 3. und 4. noch nicht konkret gebunden. Die Verausgabung erfolgt bei allen Verwendungszwecken mit Fälligkeit der Personalkosten im Jahresverlauf bzw. bei Auszahlung an die OGS-Träger. Zu Pos. 2. haben die OGS-Träger den zweckentsprechenden Mitteleinsatz in den Verwendungsnachweisen für das Schuljahr 2016/17 bestätigt. Die Verwendungsnachweise für das laufende Schuljahr sind erst im Herbst 2018 zu erbringen.



Georg Müller

Antwort

auf die Anfrage vom 16.01.2018 des Vertreters der FDP-Ratsgruppe im Schul- und Sportausschuss zur Schaffung von barrierefreien Zugängen, behindertengerechten Toiletten und/oder zusätzlichen Differenzierungsräumen an städt. Schulen in 2018 und 2019
Drucksache 6073/2014-2020

Frage:

Welche Umbaumaßnahmen sind in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 zur Schaffung von barrierefreien Zugängen, behindertengerechten Toiletten und/oder zusätzlichen Differenzierungsräumen an Bielefelder Schulen in städtischer Trägerschaft geplant (Bitte Angabe der Maßnahme jeweils mit Investitionsvolumen)?

Antwort:

Im Jahr 2018 (bzw. im Schuljahr 2017/18) stehen für bauliche Maßnahmen bzw. für Ausstattungen zur Umsetzung der schulischen Inklusion der sog. Belastungsausgleich des Landes NRW in Höhe von 355.676 Euro sowie städt. Haushaltsmittel in Höhe von 500.000 Euro zur Verfügung, insgesamt also rd. 856.000 Euro. Für das Jahr 2019 (bzw. das Schuljahr 2018/19) sind die gleichen Beträge zu erwarten.

Es ist einerseits erfreulich und hilfreich, dass diese Mittel zur Verfügung stehen, andererseits sind diese Mittel nicht auskömmlich, um damit systematisch bzw. planmäßig barrierefreie Zugänge, behindertengerechte Toiletten und/oder zusätzliche Differenzierungsräume zu schaffen. Die Mittelverwendung erfolgt deshalb bisher anlassbezogen.

Anlässe sind

- die individuellen Bedarfe einzelner Schülerinnen und Schüler, die dem Schulträger häufig erst nach den jährlichen Aufnahmeverfahren in die Grundschule bzw. in die weiterführende Schule kurz vor der Einschulung mitgeteilt werden und die deshalb selten vorausschauend planbar sind. Als Maßnahmen sind z.B. akustische Maßnahmen, Verständigungshilfen, Blendschutz usw. sowie besondere Sachausstattung im Einzelfall zu nennen (Beispiele: hydraulisch höhenverstellbarer Wickeltisch, Therapiestühle bzw. andere spezielle Stühle und Tische, Evakuierungsstühle/-matratzen, Snoezelräume mit Ausstattung u.a. ...).

Anlässe sind außerdem

- die Einrichtung des Gemeinsamen Lernens an Schulen, für das die aus Sicht (und auf Antrag) der Schulen erforderlichen baulichen Erfordernisse bisher immer erst nachträglich geplant und umgesetzt werden können.

Anlässe sind ferner

- z.B. Schulsanierungen und/oder OGS/Ganztagsausbau, weil häufig das dafür veranschlagte Baubudget zu knapp bemessen ist und deshalb für bestimmten Planungs-/Bauaufwand andere Finanzierungsquellen hinzugezogen werden müssen, wie z.B. die Inklusionsmittel für Barrierefreiheit, rollstuhlgerechte Toiletten usw..

Vor diesem Hintergrund stehen folgende Maßnahmen an:

Stieghorstschule (Schule mit GL seit 2015/16)

Schaffung von zwei Gruppenräumen für die Inklusion und in Verbindung damit Umgestaltung im Raumbestand von Verwaltung und Schulsozialarbeit. Barrierefreiheit wird damit nicht erreicht,

ferner ist keine spezielle Toilette für Rollstuhlnutzer/innen vorgesehen. Die Schule hat aktuell keine Schüler/innen oder Lehrkräfte, die auf diese baulichen Maßnahmen angewiesen sind.

Gesamtschule Rosenhöhe (Schule mit GL seit 2013/14)

Im Zuge der Sanierung des Hauptgebäudes ab Sommer 2018 sind die vollständige Barrierefreiheit sowie Behinderten-WC's auf allen Etagen vorgesehen, ferner ein die Inklusion berücksichtigendes Raumkonzept (Raumcluster) sowie die dem Schul- und Sportausschuss vor der Realisierung noch abschließend vorzustellende Raumnetzkonstruktion, die ausdrücklich auch die Bedürfnisse behinderter bzw. sonderpädagogisch unterstützungsbedürftiger Kinder berücksichtigt.

Martinschule (Schule mit GL seit vielen Jahren)

Die Barrierefreiheit des OGS-Erweiterungsgebäudes wird als Zuschlag zum Baubudget aus Inklusionsmitteln finanziert.

Grundschule am Waldschlößchen

Die Barrierefreiheit des OGS-Erweiterungsgebäudes wird als Zuschlag zum Baubudget aus Inklusionsmitteln finanziert.

Grundschule Brake (Schule mit GL seit 2015/16)

Für 2018 geplant war die Schaffung eines Gruppenraumes für die Inklusion durch Abtrennung einer Fläche vom Musikraum. Die Maßnahme wird auf Wunsch der Schule in 2018 vss. nicht erforderlich.

Grundschule Milse (Schule mit GL seit 2016/17)

Die bereits für 2017 geplante Schaffung von Differenzierungsräumen wurde auf 2018 verschoben. Es wird mit Kosten von ca. 30.000 Euro gerechnet.

Gymnasium Brackwede (Schule mit GL seit 2014/15)

Die Schule hat für ruhige und vertrauliche Gespräche den Bedarf für einen Besprechungsraum angemeldet. Es wird mit Kosten von ca. 50.000 Euro gerechnet, wobei Brandschutzauflagen zur Kostenhöhe beitragen.

Georg Müller